

pituliren (6. Nov.). Auch in Schlessien erschien ein feindliches Heer, und in Polen wußte Napoleon einen Aufstand zu erregen, worin dieses Preußen den Gehorsam aufkündigte und für Frankreich Hilfstruppen bildete. Im Frieden zu Posen (11. Dec. 1806) trat Sachsen aus dem Kampfe gegen Frankreich, nahm die königliche Würde an und trat dem Rheinbunde bei. Der Kampfschauplatz hatte sich unterdessen an die Weichsel gezogen, wohin sich der König mit 12,000 Mann unter dem General Kalkreuth begeben hatte, um die herannahenden russischen Hilfstruppen mit sich zu vereinigen. Ein blutiger Kampf entbrannte hier von Neuem. Nach mehreren kleinen Gefechten kam es zu der mörderischen Schlacht bei Eylau (7. und 8. Febr. 1807), die jedoch für keinen Theil entscheidend war. Desto mehr entschied aber der furchtbare Kampf bei Friedland (14. Jun. 1807), der ganz zum Nachtheile der Verbündeten sich wandte. Einem für Preußen und Rußland nachtheiligen Waffenstillstande folgte der Friede zu Tilsit (8. Juli) zwischen Frankreich und Rußland und Preußen. In diesem Frieden verlor der König alle Provinzen am linken Elbufer, seinen Antheil von Polen, die Stadt Danzig, den größten Theil Westpreußens und den kottbuser Kreis, also die Hälfte seiner Staaten, mit mehr als  $4\frac{1}{2}$  Mill. Einwohner. Er mußte überdies noch eine Kriegssteuer von 112 Mill. Thalern bezahlen, dem Könige von Sachsen eine Militairstrafe durch sein Land gestatten, französische Besatzungen in Glogau, Stettin und Küstrin unterhalten, sich zur Verringerung seines Heeres auf ein Maximum von 42,000 Mann verpflichten und die Brüder Napoleons als Könige von Neapel, Holland und Westphalen (letzteres bestand aus den preussischen Provinzen am linken Elbufer, Hessen-Kassel und Braunschweig) anerkennen. Nur die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Schlessien blieben unter Friedrich Wilhelms Sceptor.

Trotz der fortdauernden Erschöpfung der verminderten Monarchie, begannen doch sogleich in den ersten Jahren des Friedens die wohlthätigsten Verbesserungen in der Verfassung des Staates. Eine neue Universität wurde zu Berlin gestiftet. Die Erbunterthänigkeit auf den königlichen Domainen und adeligen Gütern wurde aufgehoben, ferner der Zunftzwang; eine neue Städteordnung trat ein, es wurden Regierungen und Oberlandesgerichte eingerichtet und der staatsbürgerliche Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken hörte auf. — Wahrhaft königlich war Friedrich Wilhelms Erklärung, daß nur das persönliche Verdienst, nicht die Geburt, zur Anstellung im Staatsdienste berechtigen sollte. Das Heer erhielt durch Scharnhorst und Sneysenau